

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anmerkung: Wenn der Tormann nach einem von ihm ausgeführten Torwurf den Ball wieder in seinen Besitz bringt, bevor ihn irgendein anderer Spieler berührt hat, und ihn dann durch das Tor ganz hindurchläßt, dann wird der Gegenpartei ein Einwurf zuerkannt.

21. Ball außer Spiel. Wenn ein Spieler den Ball über die Seitenbegrenzung des Spielfeldes wirft, ist der Gegenpartei ein Freiwurf (Einwurf) von der Stelle aus zuzusprechen, an der der Ball das Spielfeld verließ. Jener Spieler der Gegenpartei, der sich dieser Stelle zunächst befindet, hat den Einwurf auszuführen. Der Einwurf ist ein freier Wurf, durch den ein Treffer nicht unmittelbar erzielt werden kann. Trifft der Ball ein höher gelegenes Hindernis oder setzt er sich dort fest, so ist er aus dem Spiel. Der Kampfrichter unterbricht das Spiel und wirft den Ball ins Spielfeld unterhalb des Hindernisses. Der Ball muß dann das Wasser berühren, bevor er gespielt wird und muß von mehr als einem Spieler gespielt werden, ehe ein Treffer erzielt werden kann.

22. Verlassen des Wassers. Wenn ein Spieler, solange das Spiel im Gange ist, das Spielfeld verläßt oder auf den Stiegen oder auf der Seitenbegrenzung des Spielfeldes sitzt oder steht, darf er, falls nicht Unwohlsein oder ein Unfall vorliegen oder der Kampfrichter seine Erlaubnis gegeben hat, das Spielfeld erst wieder aufsuchen, nachdem ein Treffer erzielt wurde. Jeder Spieler, der das Spielfeld verlassen hat, muß, bevor er wieder ins Spiel eingreift, die Erlaubnis des Kampfrichters einholen und darf nur bei seiner eigenen Torlinie wieder eintreten. Wenn ein Spieler während des Spieles das Spielfeld ohne Erlaubnis des Kampfrichters verläßt, oder wenn ein Spieler dem Befehl des Kampfrichters, wieder das Spielfeld aufzusuchen, nicht nachkommt, macht er sich eines ungebührlichen Benehmens schuldig und ist von der Kampfleitung der vorgelegten Sportbehörde anzuzeigen.

## Faltboolfahren.

Vom Schwimmen ist es nicht weit zum Rudern. Beiden bietet ja das Wasser freundiges Vergnügen.

Nicht vom Rudern als Reensport soll hier die Rede sein. Sondern von jenem Rudern, das den Naturfreund hinausführt über Flüsse und Seen, allein oder in froher Gesellschaft.

Zu solchen Ausflügen muß man ein Boot sein eigen nennen können. Kein breites, schweres Boot, sondern ein leichtes, schmales, das sicher und flott über die Wellen dahingleitet und das auch außer Wasser — stromaufwärts — ein Begleiter ist, der nicht beschwerlich fällt. Kurz ein Faltboot.